

KINDERTAGESSTÄTTE DON BOSCO

Der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin

Gewaltschutzkonzept

Erstellt:

Kita Leitung

Anna März und Doris Schumacher

Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Grundlagen des Schutzkonzeptes	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.2. Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls	5
2. Prävention	5
2.1. Personalmanagement	5
2.2. Professionelle Beziehungsgestaltung	7
2.2.1 Schutz der Intimsphäre	7
2.2.2 Ruhezeit/Schlafsituation	9
2.2.3 Eingewöhnung	9
2.2.4 Grenzüberschreitung	10
2.2.5 Macht und Machtmissbrauch	10
2.3 Präventionsschulung	11
3. Kinderrechte	11
3.1 Partizipation	12
3.2 Beschwerdemanagement	13
4. Sexualpädagogik	14
5. Intervention	16
6. Zusammenarbeit mit den Eltern	17
7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	19
8. Literaturverzeichnis	21
9. Anlagen	22
9.1 Verhaltenskodex	22
9.2 Prozessbeschreibung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages	25
9.3 Meldebogen Besondere Vorkommnisse nach §47 (2) SGBVIII	28

Vorwort

Trägervorwort

Das Wohl der Kinder ist das Herzstück unserer Arbeit in der katholischen Kindertagesstätte Don Bosco. Unser Leitbild und unser christlicher Auftrag verpflichten uns, den Schutz der Kinder als höchste Priorität zu behandeln. Dies bedeutet nicht nur, sie vor Übergriffen und Gewalt zu bewahren, sondern auch ihre Resilienz und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. In Übereinstimmung mit der Präventionsordnung des Bistums Fulda, setzen wir ein umfassendes Schutzkonzept um, das die Anforderungen des § 8a SGB VIII erfüllt und sicherstellt, dass unser Personal sowohl persönlich als auch fachlich bestens qualifiziert ist. Unsere pädagogische Konzeption und die damit verbundenen Konzepte, wie das sexualpädagogische Konzept und der Schutzauftrag, sind integral miteinander verknüpft, um eine sichere und fördernde Umgebung für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Leitungsvorwort

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

(§ 1631 Abs. 2 BGB)

Das Thema Kinderschutz erfährt aktuell größte Präsenz. Gerade wir als Kita stellen oftmals der erste Ort der Fremdbetreuung dar. Somit leisten wir als Fachkräfte einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft mit besonderem Blick auf das Wohl des Kindes.

Beim Fachtag Schutz vor Gewalt in der Kindertagespflege äußerte sich Kreisbeigeordneter und Jugenddezernent Winfried Ottmann wie folgt:

„Es ist unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, Kinder vor Gewalt zu schützen, ihre Rechte zu gewährleisten und Fälle von Gewalt frühzeitig zu erkennen“

Dem wollen wir als Kita nachkommen. Am vergangenen Schließungstag haben wir uns intensiv mit dem Thema Gewaltschutz beschäftigt und hierzu professionelle Beratung hinzugezogen. Themen hierbei sind unter anderem Formen der Gefährdungen und Verletzung des Kindeswohls, die professionelle Beziehungsgestaltung, Kinderrechte, Beschwerdemanagement, sowie die Intervention und die Zusammenarbeit mit Familie/Eltern, sowie mit externen Fachstellen. Im Nachgang des Fortbildungstages haben wir uns im Team über viele Situationen im pädagogischen Alltag ausgetauscht, in denen Kinder besonderen Schutz bedürfen. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept beschäftigt sich genau mit den oben aufgeführten Punkten.

Das bisher niedergeschriebene Konzept dient uns Kita als Grundlage. Es wird Stück für Stück weiter daran gearbeitet, wir sehen es als einen ständig fortlaufenden Prozess in der pädagogischen Arbeit an. Wir sind auf dem aktuellen Stand der Pädagogik und sehen uns in der Pflicht unsere Ansichten jederzeit zu prüfen und nach dem Wohl des Kindes auszurichten.

1. Grundlagen des Schutzkonzeptes

1.1. Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 1989 ist die UN-Kinderrechtskonvention zur Verankerung von Schutz – und Beteiligungsrechten in diversen Artikeln in Kraft getreten.

Art. 12,13: Recht auf freie Meinungsäußerung in allen das Kind betreffende Angelegenheiten und Berücksichtigung der Meinung entsprechend Alter und Reife

Art. 19, 32, 34: Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Art. 23: Besondere Fürsorge um Förderung von Kindern mit Behinderung

Art. 27: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“

Art. 31: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde im Jahr 2001 mit dem §1631 Abs. 2 BGB eingeführt: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Sozialgesetzbuch VIII

2005 wurde der §8a des SGB VII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eingeführt.

Bundeskinderschutzgesetz

§8b SGB VIII: „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.“

§47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII: Meldepflicht betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen für Ereignisse, die „geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“

§72a SGB VIII: Verpflichtung zur Vorlage eines Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses auch für neben- und ehrenamtlich Tätige.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Inkrafttreten des KJSG mit Auswirkung auf das SGB VII im Jahr 2021. Wie bei §45 SGB VIII: Verpflichtung zum Vorhalten eines Gewaltschutzkonzeptes für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen als Voraussetzung der Betriebserlaubnis.

1.2. Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

Grundsätzlich werden vier Formen von Gewalt unterschieden.

Zur ersten Form zählt die **körperliche Gewalt**, gekennzeichnet von allen Handlungen, wie Schütteln, Festhalten, schlagen und vieles mehr. Diese Form der Gewalt stellt häufig die Folge von Überforderung in Stresssituationen dar, sowie nicht angemessene Kontrollmaßnahmen.

Gefolgt von der zweiten Form, der **seelischen Gewalt**. Hierunter fallen ungeeignete, altersunangemessenen Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Erwachsenen gegenüber von Kindern. Beispielsweise Beschämung, Entwürdigung, Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung, Ängstigung, Isolierung, Ausbeutung oder Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung. Diese Form kann einmalig als Drohung geschehen oder zu einem dauerhaften Interaktionsmuster führen. Sie vermittelt den Kindern das Gefühl, sie seien wertlos, ungewollt oder ungeliebt.

Die dritte Form der Gewalt beschreibt die **Vernachlässigung**. Diese meint eine andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Sorgeberechtigten. Die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse, sowie Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden nicht gewährleistet.

Zur vierten Form gehört die **Sexualisierte Gewalt**. Hierunter fallen jegliche Überschreitungen sexueller Aktivitäten der geltenden Generationsschranken eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Kindern. Zum Beispiel: Belästigung, Masturbation, sexuelle Nötigung, erzwingen körperlicher Nähe, Vergewaltigung, Aufforderung sexuelle Posen einzunehmen oder Vorzeigen pornographischer Abbildungen¹.

Als weitere Gefahrenlage für das Kind zählen zum Beispiel Eltern mit Suchtproblematiken oder Eltern mit psychischen Belastungen.

2. Prävention

Die Prävention stellt für uns in der pädagogischen Arbeit einen wichtigen Bestandteil zum Gewaltschutzkonzept dar. Grundsätzlich bietet uns bereits der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) Orientierungsrahmen zur Sicherstellung einer vielfältigen und qualifizierten pädagogischen Arbeit. Im Sinne des HBEP steht bei uns das Kind im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Zu dem Punkt Prävention zählt besonders das Personalmanagement bereits bei Anstellung der Fachkräfte, sowie die professionelle Beziehungsgestaltung im pädagogischen Alltag.

2.1. Personalmanagement

Im Zuge der Implementierung der Präventionsordnung des Bistums Fulda (PräVO) sowie des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) unserer Kirchengemeinde, legen wir verstärkten Wert auf die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität der Bewerber.

¹ Vgl. Maywald 2022, S.30ff.

Im Rahmen des Einstellungsprozesses verpflichtet sich jeder neue Mitarbeiter schriftlich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex und bestätigt, nicht wegen Straftaten, insbesondere sexualisierter Gewalt, vorbestraft zu sein. Zudem wird das erweiterte Führungszeugnis vor der Anstellung sowie in regelmäßigen Abständen überprüft. Bereits im Vorstellungsgespräch wird die Wichtigkeit des Kinderschutzes betont und das Verständnis dafür beim Bewerber sichergestellt. Während der Hospitation wird das Verhalten des Bewerbers im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen beobachtet, um seine Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen einer gewaltfreien Pädagogik zu bewerten.

Der Verhaltenskodex, der im Anhang einsehbar ist, wurde basierend auf den Hauptpunkten und der Vorlage des Bistums vom Team überarbeitet und in eigene Formulierungen überführt. Er wird von allen Mitarbeitern, dazu gehören auch Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtliche, respektiert und umgesetzt. Bei jeder Einstellung wird eine Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Alle Mitarbeiter nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Präventionsschulung teil, welche jeweils spätestens nach fünf Jahren durch eine Vertiefungsschulung ergänzt wird. Zudem führt das Leitungspersonal jährlich Mitarbeitergespräche durch, die von Wertschätzung und Neutralität geprägt sind. Dabei werden individuelle Stärken und Potenziale besprochen und persönliches Feedback von der Führungskraft gegeben. Der Fokus liegt darauf, die Mitarbeiter optimal zu unterstützen, um den Arbeitsalltag zu verbessern, die Motivation zu erhalten und an Herausforderungen zu arbeiten.

Die regelmäßige Supervision und bedarfsweise Einzelcoachings in unserem Haus leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung. Sie schafft einen geschützten Raum, in dem mögliche Konflikte besprochen, Alltagssituationen ausgetauscht und bearbeitet werden können. Dabei werden effektive Problemlösungsstrategien entwickelt, die das Spektrum der Handlungsoptionen erweitern. Darüber hinaus ist die Supervision ein wichtiges Instrument der Selbstfürsorge.

Die wöchentlichen Teamgespräche sind ein integraler Bestandteil unseres Teamentwicklungsprozesses. Sie zeichnen sich durch gegenseitigen Respekt und eine vorurteilsfreie Kommunikation aus, die allen Teammitgliedern ermöglicht, auf gleicher Ebene zu interagieren. Diese Gespräche fördern eine Atmosphäre der Kollegialität und sind essentiell für eine effektive Teamarbeit.

Der Notfallplan unserer Einrichtung stellt sicher, dass auch bei Personalausfällen die Betreuung der Kinder gewährleistet bleibt. Er beinhaltet Maßnahmen, die im Falle eines veränderten pädagogischen Alltags, wie dem Ausfall spezieller Angebote oder einer Anpassung der Öffnungszeiten, greifen. Dieser Plan, der in Zusammenarbeit mit dem Träger entwickelt wurde, trägt auch zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei. Er wird jährlich überprüft und angepasst, um auf Veränderungen im Personalbestand reagieren zu können. Sollte die Aufsichtspflicht nicht mehr sichergestellt werden können, wird dies umgehend dem Jugendamt

gemeldet. Über Maßnahmen wie die Reduzierung der Öffnungszeiten oder eine Schließung, entscheiden das Jugendamt mit dem Träger und der KiTa-Leitung. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

2.2. Professionelle Beziehungsgestaltung

2.2.1 Schutz der Intimsphäre

Uns liegt die Privatsphäre der Kinder in der höchsten Zone der Intimität - dem Toilettengang am Herzen. Daher haben Eltern keinen Zugang zu den Kindertoiletten im Gruppenraum. Denn Erwachsene könnten über die Kindertoiletten hinwegsehen und erhalten somit Einblick in die Intimsphäre anderer Kinder, wenn sich diese gerade auf der Toilette befinden. Aus Sicht des fremden Kindes ist dies eine unangenehme Situation, welche besonderen Schutz bedarf.

Zonen von Intimität

Die Abstufung der Zonen gibt den Erzieher/innen Handlungssicherheit. Es wird klar definiert, welcher Bereich besonders geschützt werden muss und welche Regeln jeweils gelten.

Erste Zone → höchste Intimität stellt der Toilettenbereich und Wickelbereich dar

Zweite Zone → zur etwas geringeren Intimität gehört der Schlafbereich und Kuschelecken

Dritte Zone → deutlich geringere Intimität weisen die Gruppenräume und Funktionsräume auf

Vierte Zone → halböffentlich einsehbarer Bereich, wie Flure, Elternecken und das Außengelände

Fünfte Zone → öffentliche Räume ohne Gewährleistung von Intimität, wie Parks, Schwimmbäder, öffentliche Spielplätze².

Kinder – Umgang mit Körperneugier und Körperlust

Die Erforschung der Umgebung erfolgt bei Jungen und Mädchen durch alle Sinne unter Einbeziehung des Körpers. Das reicht von Bewegen, Tasten über Fühlen, Sehen hin zum Riechen und Schmecken. Die Kita bietet den Kindern hierbei ein sicheres und geschütztes Umfeld zur Sinneserfahrung. Konkret gibt es in der Kita passende Räumlichkeiten, sowohl zur Bewegung- als auch Rückzugsmöglichkeiten für ungestörtes Spiel³.

Jede Gruppe verfügt über einen Nebenraum mit unterschiedlichen sinnesfördernden Grundausstattungen. Ebenso schaffen sich die Kinder auf der Hochebene versteckte Ecken. Auch der Außenbereich bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten.

Bei Eltern immer wieder Sorgen bereiten die sogenannten Doktorspiele. Wichtig hierbei ist generell die Vermittlung von Grenzen, das Bewusstsein und die Selbstbestimmung des eigenen Körpers. Ich darf und soll STOPP sagen, wenn ich etwas nicht möchte. Ich stehe für mich ein und kann mich behaupten. Nur ich darf

² Vgl. Maywald 2022, S.78

³ Vgl. Maywald 2022, S.76

über meinen Körper entscheiden, ich bin Chef über meinen Körper. Ebenso gehören vereinbarte und transparente Regeln dazu, wie das Alter des Gegenübers. Maximal 2 Jahre Altersunterschied zwischen den Kindern, die sich erkunden wollen.

Wir wickeln die Kinder aus Respekt der Intimsphäre gegenüber ausschließlich im Stehen. Entweder in dem Raum der Besuchertoilette oder im Behinderten WC der Sternengruppe. Die Kinder dürfen selbstbestimmen, wer ihnen die Windel wechseln darf. Kinder werden nicht zum Wickeln gezwungen, wir versuchen auf spielerische Weise das Kind zum Wickeln zu motivieren. Zudem achten wir die Kinder und fassen nicht einfach so die Windeln der Kinder an um zu überprüfen ob die Windel voll ist. Wir sprechen mit den Kindern und fragen ob das Kind eine neue Windel braucht oder fragen um Erlaubnis im geschützten Bereich in die Windel zu schauen.

Wir leben in der Kita das teiloffene Konzept. Das heißt die Kinder können sich in transparenten Strukturen im Haus offen bewegen. Hierfür haben die Kinder einen eigenen Button mit Bild von sich. Dieser wird am Morgen in der Stammgruppe angeklickt. Ab 9 Uhr sind auch die anderen Spielräume (andere Gruppen, Flur, Mehrzweckraum und Garten) offen. Die Kinder sehen in der Gruppe an einer Magnettafel wie viele Kinder jeweils in einem Bereich spielen dürfen. Die Kinder übernehmen Verantwortung für sich und können sich in anderen Bereich selbstbestimmt anklicken. Zudem fragen die Kinder zuvor die Erzieher/innen. So wissen die Erzieher/innen anhand des Buttons immer wo sich die Kinder gerade aufhalten. Für die einzelnen Spielbereiche wurden zuvor Regeln und Rahmenbedingungen mit den Kindern besprochen. Neue Kinder erhalten zu Beginn Unterstützung durch ihre großen Paten. Die freibespielbaren Bereiche werden von den Erzieher/innen immer mal wieder überblickt. Lediglich im Außengelände dürfen ausgewählte Kinder ohne permanente Aufsicht freispielen. Dies ist auch so in unserer Konzeption verankert. Die Erzieher/innen kennen bestimmte „günstige“ Kinderkonstellationen und erlauben den Kindern unter Berücksichtigung dieser das freie Spiel auf dem Außengelände.

Durch die klaren, transparenten und sichtbaren Regeln erhalten die Kinder Schutz und Orientierung im freien Spiel. Kinder dürfen auch in den versteckten Ecken und Bereichen spielen. Dies fördert die Kreativität und den Erforschungsdrang der Kinder. Dem Team sind diese Bereiche bekannt und werfen hin und wieder ein Blick hinein. Jeder Gruppenraum bietet auch ruhige Bereiche, wie zum Beispiel die Hochebene, ein Zelt oder den Nebenraum. In jeder Gruppe liegen Matratzen zum Ausruhen bereit. Zum Toben und Rennen dient der Mehrzweckraum und die große Wiesenfläche auf dem Außengelände.

Externe Faktoren

Wir lassen externe Personen grundsätzlich nie mit Kindern alleine. Sei es die externe Musikstunde oder die Vorleseoma. Eine Fachkraft ist bei den Einheiten immer mit dabei. Sie erfahren die Externen Personen Entlastung, wenn Unterstützung oder die Erinnerung ans Zuhören notwendig ist. Zum anderen bekommen die Kinder durch die anvertrauten Bezugspersonen eine Sicherheit. Dies wirkt sich positiv auf die Teilnahme und das Zutrauen in die Aktivität aus.

Ein weiterer Punkt zur Sicherstellung des Kinderschutzes stellt die Partizipation dar. In unserem wöchentlichen Kinderparlament werden die Kinder über Veränderungen

und Besonderheiten in dieser Woche informiert. Wie zum Beispiel bei einer neuen Praktikantin. Diese wird zu Beginn der Woche für alle Kinder vorgestellt.

Das bestehende Personal besucht regelmäßig Präventionsschulungen. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten die Präventionsschulung. Praktikant/innen erhalten zu Beginn ihres Praktikums eine kleine Unterweisung in unseren Verhaltenskodex. Somit stellen wir den Externen gegenüber die Bedeutung des Kinderschutzes klar.

Durch unsere Aushänge, wie der Hilfe Insel oder unserem Leitbild und unserer Konzeption erhalten Außenstehende einen Einblick in unsere Arbeit, geprägt vom Kinderschutz.

2.2.2 Ruhezeit/Schlafsituation

Unsere Ruhezeit geht von 12 – 13 Uhr. Allen Kindern wird die Möglichkeit zur Ruhezeit gegeben. Die „großen“ Kinder bekommen eine Geschichte vorgelesen oder es wird ein Hörspiel angehört. Nach ca. 20 Minuten dürfen wieder ruhige Spiele gespielt werden. Wer noch ruhen möchte oder sogar eingeschlafen ist, kann dies tun.

Parallel gehen die „kleinen“ Kinder, die noch einen Mittagsschlaf brauchen mit einer Erzieher/in in den Mehrzweckraum zum Schlafen. Alle Kinder haben ein eigenes Bett mit Decke und Kissen. Es wird kein Kind zum schlafen gezwungen. Es wird leise Entspannungsmusik gespielt. Die Erzieher/in ist anwesend und begleitet je nach Bedarf und auf Wunsch des Kindes das Einschlafen (zum Beispiel Hand halten). Wer nach 30 Minuten nicht eingeschlafen ist geht mit der Erzieher/in wieder in den Gruppenraum. Die eingeschlafenen Kinder dürfen dort bis zum Abholen oder bis zum Nachmittagssnack ungestört schlafen. Es besteht ein angemessener Abstand der Betten zu den anderen Kindern.

2.2.3 Eingewöhnung

Eine Eingewöhnung erfolgt immer individuell an das Kind und die Eltern angelehnt. Bereits ab dem ersten Kennenlerngespräch, nachfolgend einem Info Elternabend für die Neuen wird das Vorgehen und Konzept der Eingewöhnung besprochen. Jede Form von Transition stellt nicht nur für das Kind, sondern auch für die Eltern eine neue Situation dar. Wir wollen Eltern dort abholen wo sie stehen und nehmen Sie mit ihren Sorgen, Ängsten und Wünschen für den Start in den Kindergarten ernst.

Die Eingewöhnung findet mit den Eltern statt, um eine sanfte und behutsame Abnabelung herzustellen. In gemeinsamen Gesprächen wird die Eingewöhnung individuell besprochen. Bereits vor dem ersten Eingewöhnungstag (offizieller Vertragsbeginn) finden drei individuell abgestimmte Schnuppertermine statt. Bei diesen kommt das Kind mit Mama und oder Papa einmal an Nachmittag und oder Vormittag in den Kindergarten. So hat das Kind die Möglichkeit im geschützten Rahmen im Beisein der Eltern die Räume der Kita kennenzulernen. Ebenso werden erste Kontakte mit anderen Kindern und den Erzieher/innen hergestellt. Bei uns gibt es keine festen Bezugserzieher/innen für die Eingewöhnung. An erster Stelle steht das Kennenlernen des Gruppenraums. Erzieher/innen suchen den Kontakt mit ihrem Kind, drängen sich aber nicht auf.

2.2.4 Grenzüberschreitung

Die Fachkräfte wahren Nähe und Distanz. Sie drängen einem Kind keine körperliche Nähe auf. So wird beispielsweise ein Kind nicht ungefragt auf den Schoß genommen. Die Kinder werden befähigt „Nein“ und „Stopp“ zu sagen, wenn es um grenzüberschreitendes Verhalten, wie zum Beispiel Berührungen am eigenen Körper geht. Auch die Erzieher/innen benennen ihre Grenzen und machen sie somit für die Kinder transparent. Die individuellen Grenzempfindungen sind sowohl bei den Kindern, wie auch bei den Mitarbeitenden zu wahren und ernst zu nehmen.

Im pädagogischen Alltag zeigen sich immer mal wieder Situationen, in denen es zu körperlicher Gewalt von Kindern an anderen Kindern oder auch an Erzieher/innen kommt. In manchen Fällen zeigen Kinder fremd- und eigengefährdendes Verhalten. Dann versuchen wir als Fachkräfte zuerst das Kind zu beruhigen und es aus der Situation heraus zu nehmen, sodass die restlichen Kinder geschützt werden. Wir als Erzieher/innen wollen Kinder aus Eigenschutz nicht festhalten.

Wenn es zu solchen Situationen kommt und eine 3-Stufen-Eskalation bereits stattgefunden hat, werden wir die Eltern kontaktieren und bitten Ihr Kind abzuholen.

Bevor wir die Eltern anrufen ist folgendes bereits geschehen.

- 1.Fachkraft greift ein, erklärt die Regeln intensiv
- 2.Fachkraft greift deeskalierend ein – erneute Erinnerung an Regeln
- 3.unbeteiligte Fachkraft übernimmt – erneutes Gespräch, die Konsequenzen werden erklärt
- Eltern werden zur Abholung angerufen

Dies hat mehrere Gründe:

→ Schutz für die anderen Kinder

→ Eigenschutz für das betroffene Kind

→ Eigenschutz für die Erzieher/innen: Auch wir Erzieher/innen wollen und dürfen nicht geschlagen werden. Die Kinder bekommen ein klares NEIN von uns zu hören.

→ Verweis auf Betreuungsvertrag: Im Fall der Fälle haben wir keine ausreichenden räumlichen, personellen und psychologischen Ressourcen. Somit sind wir zur Aufrechterhaltung der Betreuung der restlichen Kinder gezwungen, das Kind aus den oben genannten Gründen abholen zu lassen. Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist die letzte Konsequenz. Eine Abholung sollte eine Ausnahme sein und nur im absoluten Notfall im Sinne des Kinderschutzes angewandt werden.

2.2.5 Macht und Machtmissbrauch

Die Autorität der Erzieher/innen wird in angemessener Art und Weise eingesetzt. Diese wird nicht zum eigenen Vorteil genutzt. So erfolgt beispielsweise in Essenssituationen keine Wenn-Dann-Erziehung (Erpressung). Das heißt es wird kein Kind zum Essen gezwungen. So erhält ein Kind auch den Nachtisch, wenn es den Hauptgang nicht aufgegessen hat.

Das Verhalten und Handeln der Fachkräfte muss immer pädagogisch begründbar und nachvollziehbar sein. Ebenso erhalten Kinder keine exklusiven Geschenke, um sie nicht emotional von einer Fachkraft abhängig zu machen

2.3 Präventionsschulung

„Prävention fängt im Kleinen an und ist spürbar wo sich Menschen miteinander wohlfühlen, wo Macht nicht ausgenutzt, sondern wo respektvoll auf Grenzen geachtet wird“⁴

Das Bistum Fulda bietet eine eigene Plattform: Prävention im Bistum mit einem weitgefächerten Angebot über Schulungen, Beratungen bis zum Schutzkonzept an.

Alle neuen Mitarbeiter besuchen die zweitägige Basisschulung zur Prävention im Bistum. Für alle weiteren Mitarbeiter folgt regelmäßig die Auffrischung in einem eintägigen Kurs. Ebenso finden in den Dienstbesprechungen regelmäßig Personalschulungen zum Thema Prävention, Kindeswohl und Verfahren im Kindeswohlgefährdungsfall statt. Diese wird jeweils von den Mitarbeiter/innen unterschrieben und zur Kenntnis genommen.

Die Präventionsschulungen für pädagogische Fachkräfte in den Kitas zielen darauf ab, die eigene Haltung zu reflektieren und Handlungskompetenz zu erwerben.

„Kernaufgabe von Prävention ist und bleibt die Auseinandersetzung der Erwachsenen mit der eigenen Haltung zu Gewalt und ihrem Verständnis von Sexualität, die Übernahme von Verantwortung und der Mut, Positionen zu beziehen und diese in Handlung umzusetzen“⁵.

Das Konzept der Schulungen im Bistum laufen unter dem Motto: „Hinschauen und Handeln“ – Prävention von sexualisierter Gewalt in Kitas.

Die Schulungen sind praxisorientiert aufgebaut und behandeln im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- psychosexuelle Entwicklungsaufgaben von Kindern
- sexuelle Übergriffe unter Kindern
- professionelle Beziehungsgestaltung: angemessene Distanz und stimmige Nähe
- Grundlagen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente
- Intervention bei Vermutungen und Mitteilungen
- institutionelles Schutzkonzept

3. Kinderrechte

Als Leitfaden für die pädagogischen Fachkraft können die Kinderrecht dienen. Sie bieten eine gute Orientierung, da es festgelegt weltweit geltende Kinderrecht deutlich macht. Gerade Eltern gegenüber hat man so eine gewisse Sicherheit, Handlungsspielraum und kann sich auf das festgeschriebene berufen. Schwieriger wird es bei traditionellen Überzeugungen, sei es kulturell oder religiös begründet. Sie

⁴ Prävention im Bistum Fulda

⁵ Braun 2015, S.14

bieten Anknüpfungspunkte, doch es mangelt an Anerkennung, Legitimation und Verbindlichkeit⁶.

Das Prinzip der Universalität der Kinderrecht

Ganz gleich in welcher Kultur, Tradition und in welchen Lebensumständen Kinder aufwachsen, gelten weltweit die gleichen Kinderrechte. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Niemand wird diskriminiert.

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte

Alle Kinderrechte gelten in gleicher Wichtigkeit und sind untrennbar miteinander verbunden. Das „Gebäude“ der Kinderrechte ist als ganzheitliche Einheit zu verstehen. Kinder benötigen Transparenz der Kinderrechte und Partizipation auf Beteiligung. Dies setzt aber keine Verpflichtung zur Beteiligung voraus.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte

Bereits von Beginn an sind Kinder Träger ihrer eigenen Würde eigener Rechte. Sie sind an keine Bedingungen geknüpft, müssen nicht erworben oder verdient werden. Allein Kind sein, berechtigt zum Anspruch der Kinderrechte.

Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger

Aus dem vorangehenden Prinzip ergibt sich die Verantwortung der Erwachsenen in der Umsetzung der Kinderrechte. Erwachsenen sind Pflichtträger, von denen die Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können. Neben den Eltern in erster Linie sind zudem auch Staat, Wirtschaft, Kultur, Sport, Medien, Verbände und Religionsgemeinschaften, pädagogischen Fachkräfte und grundlegend alle in der Gesellschaft lebenden Erwachsenen für die Ausführung der Kinderrechte verantwortlich⁷.

Für die Kindertagesstätte zeigt sich in der Orientierung der Kinderrechte ein zentraler Baustein guter Qualität. Im pädagogischen Team gilt es immer wieder zu reflektieren, inwieweit wir zur Verwirklichung der Rechte von Kindern beitragen.

3.1 Partizipation

Durch unser teiloffenes Konzept zeigt sich die Partizipation der Kinder. Wir sehen in jedem Kind eine eigene individuelle Persönlichkeit. Es hat das Recht, sich in die Gruppe einzubringen und je nach Entwicklungsstand mitzubestimmen.

Auch die kleinen Kinder dürfen schon selbstbestimmt eine vertraute Person auswählen, die es wickeln darf. Aus Respekt vor dem Kind und der Privatsphäre wickeln wir die Kinder im Stehen.

Die Kinder beteiligen sich im wöchentlichen Kinderparlament. Dabei lernen sie:

- *Respektvollen Umgang miteinander (ich bin still, wenn du sprichst)*
- *Geduld (ich warte, bis ich an der Reihe bin)*
- *Demokratie (meine Meinung ist gefragt)*

⁶ Vgl. Maywald 2022, S.81

⁷ Vgl. Maywald 2022, S.82f.

- *Toleranz (ich bin anderer Meinung, aber die Mehrheit entscheidet)*
- *Durchsetzungsvermögen (ich versuche dich, mit meiner Überzeugungskraft umzustimmen)*
- *Grundform des Wahlrechtes*

Die älteren Kinder übernehmen Patenschaften für die neuen kleinen Kinder. Hierbei lernen sie einen empathischen Umgang, Verantwortung und Fürsorge. Zudem haben die Schultürmer die Möglichkeit, die Rolle des „Postboten“ einzunehmen. Dazu gehört, täglich an das Leeren des Briefkastens zu denken. Die Kinder übernehmen Verantwortungen und erfahren Vertrauen und Zutrauen in ihre Fähigkeiten.

Der Fokus der Pädagogik liegt vor allem auf der Selbstständigkeit. Dies wird beispielweise schon von klein auf beim Frühstück oder Anziehen und der freien Raum Wahl erprobt. Die Kinder erfahren immer mehr ihre Selbstwirksamkeit. Durch Bestätigung erleben die Kinder Vertrauen und Selbstbewusstsein. Dies stärkt die Persönlichkeit und befähigt die Kinder. Die Erzieher/innen begegnen den Kindern auf Augenhöhe, beziehen die Kinder in Entscheidungen mit ein. Es besteht ein eigenes Konzept zum Beschwerdemanagement von Kindern. Dies zeigt die Wertschätzung und Achtung gegenüber den Bedürfnissen der Kinder.

3.2 Beschwerdemanagement

Wir pflegen ein Beschwerdemanagement auf den Ebenen Kinder, Eltern und Erzieher/innen. Im Folgenden wird die Ebene Kind erläutert. Das Beschwerdemanagement auf Ebene Eltern und Ebene Team ist unserer allgemeinen Konzeption zu entnehmen.

In jeder Gruppe gibt es einen Beschwerdekasten (Kummerkasten). Dieser wurde gemeinsam mit den Kindern gestaltet. Zuvor wurde das Thema Beschwerden und der Umgang damit im Morgenkreis besprochen.

Die Kinder und deren Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse werden ernst genommen und respektvoll und wertschätzend behandelt. Wenn ein Kind eine Beschwerde, wie zum Beispiel „Warum nur 4 Kinder auf die Hochebene dürfen“, haben die Kinder die Möglichkeit ein Bild zu der Beschwerde zu malen und die Beschwerde zu formulieren. Die Erzieher/innen notieren anschließend die Beschwerde auf den Zettel und das Kind darf diesen in die Box werfen.

In regelmäßigen Abständen, ca. alle 2 Wochen wird die Box gemeinsam im Morgenkreis geleert und besprochen. Hierbei können mögliche Missstände und Unklarheiten mit den Kindern besprochen werden die zu ihrer Beschwerde führen. Es wird gemeinsam nach einer Lösung oder einen Kompromiss geschaut.

Die Kinder lernen durch diese Methode, dass sie ein wichtiger Teil der Gruppe sind, sie gehört und wertgeschätzt werden. Ihre Meinung ist wichtig und kann sogar eine Veränderung hervorrufen. Dies trägt zum Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit des Kindes bei. Die Kinder lernen wie wichtig es ist sich mitzuteilen und dass jede Meinung zählt. „Ich bin wichtig und kann etwas verändern.“ So können sich aus einer Beschwerde neue Möglichkeiten ergeben und es können unter anderem Projekte entstehen. Neben dem Beschwerdemanagement in der Gruppe haben wir durch die Wahl eines Kindergartenbeirats ebenso einen Beitrag zur Mitbestimmung

eingrichtet. Zwei Kinder pro Gruppe stellen den Kindergartenbeirat. Bei bestimmten Entscheidungen wird die Gruppe des Kindergartenbeirats zusammenberufen. Diese dürfen dann stellvertretend für die Gruppe im Namen der Kinder entscheiden.

4. Sexualpädagogik

Die ganzheitliche Sexualpädagogik in der Kita umfasst die sexuelle Bildung, sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Hierzu zählt die Förderung der Kommunikation, eine geschlechterbewusste Pädagogik, Geschlechtergerechtigkeit sowie das Stoppen von Grenzverletzungen und nicht zuletzt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Sexuelle Bildung der Kinder geschieht häufig im Prozess des Kindes durch die Aneignung der Welt alleine. Doch bei der Selbstbildung des Kindes bedarf es erwachsene Unterstützung im Sinne der ko-Konstruktion.

- Herstellen von sicheren Rahmenbedingungen
- Förderliche Angebote
- Unterstützung in körperlichen, sozialen und emotionalen Lernprozessen

Zudem umfasst die Sexualpädagogik in der Kita eine geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik. Darunter versteht sich die Bedeutung und das Bewusstsein von Geschlechterzugehörigkeiten, Geschlechterunterschieden und Geschlechterstereotypen⁸.

Unsere drei Gruppen sind sowohl im Alter, als auch im Geschlecht heterogen. Alle Angebote sind für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Die Praxis zeigt, dass es aber durchaus Angebote gibt die überwiegend von Mädchen oder von Jungen genutzt werden. Wir sind uns der einhergehenden unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder bewusst und bieten daher vielfältige Bereiche an. Die Entscheidungsfreiheit liegt bei den Kindern. Durch unser teiloffenes Konzept bieten wir den Kindern die Möglichkeit ihren Spielbereich, je nach individuellen Interessen und Bedürfnissen frei zu wählen. So können sie im Mehrzweckraum, im Flur, im Garten oder in den anderen Gruppen mit seinen jeweils besonderen Erkundungsmöglichkeiten spielen.

Wir geben den Kindern Gender-Mainstreaming mit. Dies meint das Ziel die Gleichstellung der Geschlechter auf allen institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen⁹. Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in die Prozesse und Geschehnisse in der Welt in einem kindgerechten Rahmen miteinbezogen. So werden zum Beispiel Unterschiede und Ungerechtigkeit zwischen Junge und Mädchen, so wie Frau und Mann offengelegt. Die Kinder erfahren vor allem in der Kita, dass der Beruf der Erzieherin überwiegend Frauendominiert ist. Es Bedarf an Gewinnung von männlichen Fachkräften, sowie der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung des Berufsstandes.

In der täglichen pädagogischen Arbeit zeigt sich die Sexualerziehung wie folgt:

⁸ Vgl. Maywald 2022, S.52f.

⁹ Vgl. Maywald 2022, S.53

- Wir verwenden eine angemessene Sprache (dulden keine vulgären Ausdrücke, noch bestätigen wir die Verniedlichung der Genitalien nicht) Kinder lernen die richtigen Begrifflichkeiten der Geschlechtsteile
- Wir fördern die Kommunikation mit den Kindern. Wir ignorieren Themen oder auftretende Interessen nicht, sondern gehen auf diese entsprechend des Entwicklungsstand des Kindes ein.
- Wir schützen die Kinder bei Grenzüberschreitungen und machen Regeln, Grenzen und Tabus transparent.
- Wir unterstützen Kinder im Nein sagen, in seinem Körpergefühl und im Verantwortung für sich selbst zu übernehmen
- Wir bieten den Kindern Chancengleichheit durch geschlechtsübergreifende Angebote an
- Wir zeigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter auf
- Wir unterstützen Kinder darin sich auch gegen Geschlechterstereotypen hinwegzusetzen. „Ich kann spielen wie ich möchte und nicht wie ich als Mädchen spielen muss.“
- Wir motivieren und befähigen Kindern sich mit Ihrer Meinung einzubringen und Dinge kritisch zu hinterfragen
- Wir machen Kindern die Welt außerhalb der Kita transparent – auch auf politische Themen aufmerksam, wie Ungleichheit und Ungerechtigkeit von Männern und Frauen.
- Wir tabuisieren die Doktorspiele oder Stimulierung nicht, sondern kommunizieren einen geeigneten Rahmen und Regeln dafür.
- Wir zeigen Grenzen auf und schützen die Intimsphäre der Kinder. Kinder werden ermutigt sich hierfür selbst einzustehen und zu erkennen, welches Verhalten angemessen und was unangemessen ist.
- Wir beziehen Eltern mit ein und klären gegebenenfalls über die einzelnen Entwicklungsphasen und den Bedürfnissen der Kinder auf. Wir bitten um Transparenz und einen offenen Umgang. So können sich aufkommende Verhaltensweisen, wie beispielsweise das erhöhte Stimulieren zum Beispiel durch eine veränderte Situation im häuslichen Rahmen erklären. Wir überwinden die Hemmschwelle über das Thema Sexualität zu sprechen und bestärken Eltern.
- Wir reflektieren uns als Team und jedes Teammitglied teilt seine Beobachtungen oder Einschätzung mit.

Team

Die Sexualpädagogik kann auch gerade für pädagogische Fachkraft ein heikles Thema sein. Dies ergeht vor allem daher, dass das Thema in Fachschulen keinen angemessenen Platz erhält. Es wird entweder nur ganz am Rande besprochen oder gar nicht behandelt. Bisher findet sich Sexualpädagogik noch nicht als Curricula an den Fachschulen wieder. Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen hat sich das Angebot zum Glück erweitert ¹⁰.

¹⁰ Vgl. Maywald 2022, S.69

Zum anderen haben sich die Anforderungen an eine pädagogische Fachkraft in den letzten Jahren gewandelt. So ist es gerade bei einem Team mit hohem Altersunterschied wichtig ein einheitliches Verständnis und Handlungskonzepte für die Sexualpädagogik zu entwickeln und im Sinne des Qualitätsmanagements zu verschriftlichen.

Im Team bedarf es zunächst der Selbstreflexion. Im eigenen Handeln finden sich auch immer bestimmte Vorerfahrungen und Situationen aus der eigenen Kindheit, sowie die eigene Persönlichkeit wieder. Dies gilt es sich bewusst zu machen und entsprechend zu reflektieren.

Um uns als pädagogische Fachkräfte immer weiterzuentwickeln bedarf es den kontinuierlichen Erwerb von Fachwissen. Wir nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil und legen unsere Unsicherheiten oder Fragen auch im Team bei Dienstbesprechungen und Supervisionen offen. Wir unterstützen, ergänzen und bereichern uns gegenseitig mit unseren individuellen Ressourcen und Fachwissen.

5. Intervention

Alle Beschäftigte in der Kita, seien es Hauptamtliche, Ehrenamtliche oder Praktikanten werden befähigt jegliche sexualisierte, physische oder psychische Grenzverletzung wahrzunehmen. Falls nötig werden Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten eingeleitet. Hierzu sind allen die Ansprechpartner, sowie das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt.

Folgende Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bieten den Erzieher/innen Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Besteht ein „komisches Gefühl“ auf Grundlage einer Beobachtung oder eine Erzählung über grenzverletzende Situation so ergibt sich als ersten Schritt die Beobachtung und Wahrnehmung. Es folgt die Besprechung der Situation. Um einzuschätzen was die nächsten Schritte sind müssen Leitung und Team über die Vermutung informiert werden. Anschließend müssen Beobachtungen schriftlich mit allen Fakten zeitnah dokumentiert werden.

Wenn konkret Grenzverletzung unter Kindern beobachtet wird, so ist es unsere Aufgabe sofort einzuschreiten. Die Regeln für einen respektvollen Umgang sind den Kindern gegenüber transparent. Grenzüberschreitung wird wahrgenommen und benannt, sodass sich bestimmte Verhaltensmuster nicht verfestigen.

Im Anhang ist die Prozessbeschreibungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages vorzufinden. Hierbei werden drei Verfahren unterschieden. Zum einen das Vorgehen bei Übergriffigen Verhalten von Kindern untereinander, zum anderen bei Kindeswohlgefährdung durch externe Auslöser und abschließend bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen.

Grundlegend gilt bei Anhaltspunkten einer Gefährdung des Wohl des Kindes eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Ebenso wird der Träger in Kenntnis gesetzt und je nach

Einschätzung der Gefährdung die Übergabe des Falles an das Jugendamt. Oder die Feststellung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft umfasst sowohl pädagogische, psychologische und rechtliche Fachkenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Der Träger stellt dies entsprechend nach §8b Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII sicher.

Der Meldebogen über besondere Vorkommnisse gemäß §47 (2) SGB VIII ist im Anhang einzusehen.

Gesprächsführung mit Kindern bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

1. Dem Kind aufmerksam zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
2. Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
3. Dem Kind signalisieren (verbal oder nonverbal) dass ihm geglaubt wird und es verstanden wird
4. Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu sehr zu bedrängen
5. Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht weitersprechen oder das Gespräch abbrechen möchte
6. Dem Kind Unterstützung anbieten, damit es mit der schwierigen Situation umgehen kann
7. Dem Kind keine falschen Versprechungen machen, wie z.B. die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten
8. Das Kind an den Entscheidungen, die es betreffen, altersgerecht beteiligen¹¹

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Nur durch eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern können wir die Kinder behutsam in den Kindergarten, beziehungsweise in die Gruppen einführen und adäquat fördern. Eine gute Zusammenarbeit ist ein elementarer und überaus wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Ferner ist es im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, dass die Eltern die Vertreter ihrer Kinder sind. Wir bieten den Eltern verschiedene Gespräche an.

Eltern haben täglich in Tür- und Angelgesprächen, in terminierten Entwicklungsgesprächen oder jederzeit mit der Leitung die Möglichkeit Belange zu äußern. Diese werden wertschätzend angenommen. An erster Stelle wird den Eltern die Möglichkeit gegeben ihrer Gefühle und derzeitigen Sorge Raum zu geben und werden von der Leitung angehört. Anschließend wird die Beschwerde verschriftlicht. Die Eltern erhalten hierfür ein Beschwerde Formular. Dieses Formular wird von den Eltern zuhause in Ruhe ausgefüllt und an die Kita zurückgegeben.

¹¹ Maywald 2022, Bonusmaterial

Diese Beschwerde wird entsprechend bearbeitet, dies können weitere Gespräche oder individuelle Maßnahmen sein.

Die Gespräche sind geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen. Nur wenn wir über Veränderungen zu Hause im Bilde sind ist es uns möglich dort anzusetzen, wo es das Kind gerade braucht. Zudem erschließen sich manche Verhaltensweisen, wenn die Situation zuhause geschildert wird. Unter Umständen kann auch auf Beratungsstellen verwiesen werden. So nehmen wir die Eltern bereits bei den ersten Verdachtsmomenten mit ins Boot und suchen aktiv das Gespräch mit den Eltern. Wir werden keine mögliche Meldung an das Jugendamt ohne Kenntnis der Eltern vornehmen. Eltern erhalten Flyer über mögliche Beratungsangebote. In einem derartigen Gespräch geht es nie um ein Bloßstellen oder ausquetschen der Familien. Wir sehen den Fokus auf dem Kind und wollen es bestmöglich begleiten und unterstützen. Hierbei sind wir auch auf die Hilfe der Familien angewiesen. Im Elternhaus entstehen die wesentlichen Prägungen und Entwicklungsschritte. Dort wird von Beginn an ein Grundstein in der Entwicklung des Kindes gelegt. Wir sehen Eltern als Experten für ihr Kind. Eltern stehen in der Pflicht und Hauptverantwortung für ihr Kind.

Im Kindergarten besteht ein Elternbeirat. Dieser besteht aus sechs Elternvertretern, jeweils zwei aus einer Gruppe. Diese werden von den Eltern für zwei Jahre gewählt. In gemeinsamen Sitzungen mit der Leitung und bei Bedarf auch mit dem Träger, einem Vertreter aus dem Pfarrgemeinderat und einem zusätzlichen Vertreter aus dem Team werden Feste und Projekte geplant oder über Anregungen gesprochen. Die Sitzungen umfassen ebenso den Umgang mit dem Beschwerdemanagement. Die Elternarbeit in der Kita ist geprägt durch Transparenz. Wir bauen auf der Grundalge, dass nur im gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Umgang die Entwicklung der Kinder auf allen Ebenen bestmöglich erfolgen kann.

Im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgt jährlich vor Ende eines Kindergartenjahres eine Elternumfrage zur Zufriedenheit. Hierbei werden alle pädagogischen Bereiche abgedeckt sowie die Rahmenbedingungen. Die Eltern haben die Möglichkeit sich mit einzubringen und mitzubestimmen. Die Umfrage wird anschließend evaluiert und die Auswertung den Eltern öffentlich gemacht.

Ebenso steht den Eltern unsere Eltern App Kita plus zur Verfügung. Dadurch beziehen wir die Eltern aktiv mit ein. Hierüber laufen alle wichtigen Informationen, wie Schließzeiten, Termine, Aushänge, Einladungen und Sonstiges. Alle Eltern erhalten mit Start in den Kindergarten einen Zugang zur App. Diese dient als Kommunikationsplattform.

Gesprächsführung mit Eltern bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

1. Beide Eltern mündlich und, eventuell ergänzend, schriftlich einladen – bei nicht sorgeberechtigten Lebenspartner/innen vorab die Zustimmung der sorgeberechtigten Person einholen
2. Als Grund für das Gespräch angeben. Dass die Kita sich Sorgen um das Kind macht
3. Gesprächsführung durch zwei pädagogische Fachkräfte, darunter in der Regel die Leitung

4. Vorab die Gesprächsdauer festlegen, in der Regel 45 – maximal 60 Minuten
5. Einen vor Störungen geschützten Raum auswählen, der mit einem Tisch und bequemen Stühlen ausgestattet ist
6. Begrüßung und Eröffnung durch die Leitung z. B. wie folgt: „Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Mein*e Kolleg*in wird Ihnen berichten, worin diese Sorgen bestehen. Im Anschluss möchten wir gerne von Ihnen erfahren, ob Sie unsere Sorgen teilen oder ob Sie die Situation möglicherweise anders sehen.“
7. Konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung benennen. Die daraus entstehende Besorgnis durch die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft ausdrücken, dabei aber Schuldzuweisungen vermeiden
8. Die Eltern bitten zu schildern, wie sie die Situation sehen
9. Nach dem Gespräch eine erste Bilanz ziehen:
 Welche Sorgen haben sich als berechtigt erwiesen und welche als unberechtigt?
 Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen?
 Inwieweit überschneidet sich die Problemsicht der Eltern mit der Perspektive der Fachkräfte?
 In welchen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden und in welchen Punkten nicht?
10. Je nach elterlicher Kooperationsbereitschaft und Schweregrad der Gefährdung den Eltern gegebenenfalls mitteilen, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die vereinbarten Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen
11. Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen:
 Wer unternimmt was innerhalb welchen Zeitraums?
 Was geschieht, wenn vereinbarte Lösungen sich als nicht durchführbar oder erfolglos erweisen?
 Wann findet das nächste Gespräch mit den Eltern statt, in dem überprüft wird, ob die Hilfen erfolgreich waren?
12. Die Vereinbarungen schriftlich dokumentieren¹²

7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Für den allumfassenden gesetzlichen Schutzauftrag nach §8a KJHG arbeiten viele Institution zusammen und stehen uns als Kindertagesstätte zur Verfügung.

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (ein Sachgebiet des Gesundheitsamtes)
- Erziehungsberatungsstellen (gemäß §§ 27 und 28 KJHG)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Vereine wie Wildwasser e. V. - Pro Familia - Lawine
- Familiengericht (bei Entzug oder Einschränkung der elterlichen Sorge und Erteilung von Geboten oder Verboten, wenn Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht

¹² Maywald 2022, Bonusmaterial

nachkommen)

→ Kinderärzte und Kliniken

→ Polizei (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, nach dem Legalitätsprinzip Zur Ermittlung und Weitergabe von Daten an die Staatsanwaltschaft verpflichtet)

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Institution	Adresse	Telefon	Mail
Jugendamt MKK	Barbarossastr. 24 63571 Gelnhausen	06051/85-0	jugendamt@mkk.de
Regionaler Sozialer Dienst des Jugendamtes MKK	Dömigheimer Str. 1 63452 Hanau	06181/292- 22411	Jugendamt-HUO@MKK.de
Zentralstelle für Kinderbetreuung MKK	Herzbachweg 71 63571 Gelnhausen	06051 85-11430	Kinderbetreuung@mkk.de
Kinderschutzdienst des Jugendamtes MKK	Barbarossastr. 24 63571 Gelnhausen	06051 / 85- 11305	fruehe.hilfen@mkk.de
Behinderten Werk Main- Kinzig e.V. Frühförderstelle Hanau	Nordstr. 86 63450 Hanau	06181/180070	bff-hu@bwmk.de
Frühförderstelle Gelnhausen	Hailerer Str. 24 63571 Gelnhausen	06051/916890	bff-qn@mk.de
Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V. ask Familienberatungsstelle (ISEF)	Am Pedro-Jung-Park 11 63450 Hanau	06181/2706- 6620	info@ask-familienberatung.de
Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH	Dömigheimer Straße 1 63452 Hanau	06181/90686-0	info@zkif.de
Pro Familia	Vor dem Kanaltor 3 63450 Hanau	06181/21854	hanau@profamilia.de
SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V. – Schwangeren- und Familienberatung	Friedrichstraße 12 63450 Hanau	06181/36450-0	info@skf-hanau.de
Diakonisches Werk Hanau-Main- Kinzig	Marie-Curie-Straße 1 63457 Hanau	06181/923-400	kontakt.dwh@ekkw.de
Caritas-Verband für den Main- Kinzig-Kreis e. V.	Im Bangert 4 63450 Hanau	06181/92335-0	sekretariat@caritas-mkk.de
Begegnungszentrum Hanau- Main-Kinzig e.V. (Selbsthilfekontaktstelle Hanau)	Kurt-Blaum-Platz 2 63450 Hanau	06181/255500	kontakt@bzhanau-main-kinzig.de
Lawine e. V.	Chemnitzer Str. 20 63452 Hanau	06181/256602	mail@lawine-ev.de
WEISSER RING e. V. Landesbüro Hessen		06196/9696980	mkk@mail.weisser-ring.de
Der Kinderschutzbund – Bezirksverband Frankfurt am Main e. V.	Comeniusstraße 37 60389 Frankfurt am Main	069 970 901-10	dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de
Frauen helfen Frauen e.V.	Frauenhaus Hanau	06181/12575	mail@frauenhaus-hanau.de
Hanauer Hilfe e.V. Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten	Salzstraße 11 63450 Hanau	06181/24871	kontakt@hanauer-hilfe.de
LICHTBLICK – Stiftung der Evang. Marienkirchengemeinde zu Hanau	Am Goldschmiedehaus 1 63450 Hanau	06181/9231720	info@lichtblick-in-hanau.de
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hanau	Hirschstr. 13/Langstr. 13 63450 Hanau	06181/21749	efl-hanau@bistum-fulda.de
Telefonseelsorge		0800 1110111	
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon		0800 1110550	
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon		116111	Auch Onlineberatung auf www.nummergegenkummer.de

8. Literaturverzeichnis

BRAUN, Brigitte (2015): Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2: Sexualisierte Gewalt, S.14 – 18. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

MAYWALD, Jörg (2022): Sexualpädagogik in der Kita, 4. Auflage, Freiburg, Herder, S 30-87.

MAYWALD, Jörg (2015): Mädchen sein – Junge sein. Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes. In: kindergarten heute 8/2015, S. 8-14.

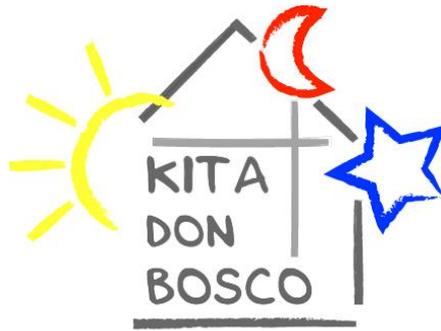
MAYWALD, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, 2. Auflage, München, Don Bosco.

MAYWALD, Jörg und BALLMANN, Anke Elisabeth (2022): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, 3. Auflage, München, Don Bosco.

Prävention im Bistum Fulda: https://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/praevention/, Aufgerufen am: 17.04.2023.

9. Anlagen

9.1 Verhaltenskodex



KINDERTAGESSTÄTTE DON BOSCO

Der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin

Verhaltenskodex

zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in der
Kindertagesstätte

Erstellt vom Don Bosco Team

Im Februar 2023

1. Beziehungen achtsam gestalten

- Ich begegne den Kindern wertschätzend und auf Augenhöhe
- Die Kinder lernen zu Beginn die Räume, Erzieher/innen und Kinder kennen. Die Erzieher/innen drängen sich bei diesem Prozess nicht auf. Sie werden zur Bezugsperson, geben durch transparente Strukturen und wiederkehrende Abläufen Sicherheit.
- Ich achte alle Kinder Gleichmaßen und stelle keine Bevorzugungen dar
- Ich verwende keine Kosenamen, sondern nenne das Kind beim Vornamen

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

- Ich respektiere die Grenzen meines Gegenübers
- Ich dränge mich einem Kind mit körperlicher Nähe nicht auf
- Ich nehme ein Kind nicht ungefragt auf den Schoß
- Die Intimsphäre des Kindes ist besonders zu achten. Wir wickeln die Kinder aus Respekt der Intimsphäre ausschließlich im Stehen. Kinder dürfen sich zum Wickeln eine Bezugserzieher/in aussuchen. Den Kindern werden Grenzen der Privatsphäre, wie zum Beispiel der ungestörte Toilettenbesuch nähergebracht
- Erzieher/innen achten darauf, dass sich die Kinder nur im geschützten Bereich umbeziehungsweise anziehen.
- Die Kinder werden befähigt „Nein“ und „stopp“ zu sagen, wenn es um grenzüberschreitendes Verhalten, wie zum Beispiel Berührungen am eigenen Körper geht
- Auch die Erzieher/innen benennen ihre Grenzen und machen sie somit für die Kinder transparent. Die individuellen Grenzempfindungen sind sowohl bei den Kindern, wie auch bei den Mitarbeitenden zu wahren und ernst zu nehmen.

3. Respektvoll kommunizieren

- Ich spreche die Kinder alter- und entwicklungsgerecht an
- Ich biete den Kindern die Möglichkeit Fragen zu stellen und gehe diesen kindgerecht nach
- Wir achten auf eine angemessene Wortwahl und Ausdrucksweise
- Bei der Verwendung von Medien ist die Auswahl an Inhalten durch die Fachkraft sorgfältig auszuwählen und wir pflegen einen achtsamen Umgang im Sinne des Jugendschutzes und des geltenden Datenschutzes.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

- Die vorhandene Autorität der Erzieher/innen wird in angemessener Art und Weise eingesetzt. Diese wird nicht zum eigenen Vorteil genutzt.
- Die Autorität wird nicht im Sinne einer Erpressung oder einer wenn... dann Erziehung ausgespielt.
- Das Verhalten und Handeln der Fachkräfte muss immer pädagogisch begründbar und nachvollziehbar sein.

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

- Ich nehme sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen in Äußerungen und Beobachtungen der Kinder wahr und ernst. Falls nötig werden Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten eingeleitet.
- Ich habe Kenntnis über das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung und kenne meine Ansprechpartner.

Verpflichtungserklärung

Gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien und Tätigkeiten der /des Erklärenden

Name:

Geburtsdatum, - ort:

Anschrift:

Dienstort: Kindertagesstätte „Purzelbaum“ der Kath. Kirchengemeinde Rodenbach

Dienstbezeichnung: Erzieherin

Erklärung

Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der o.g. Kindertagesstätte erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

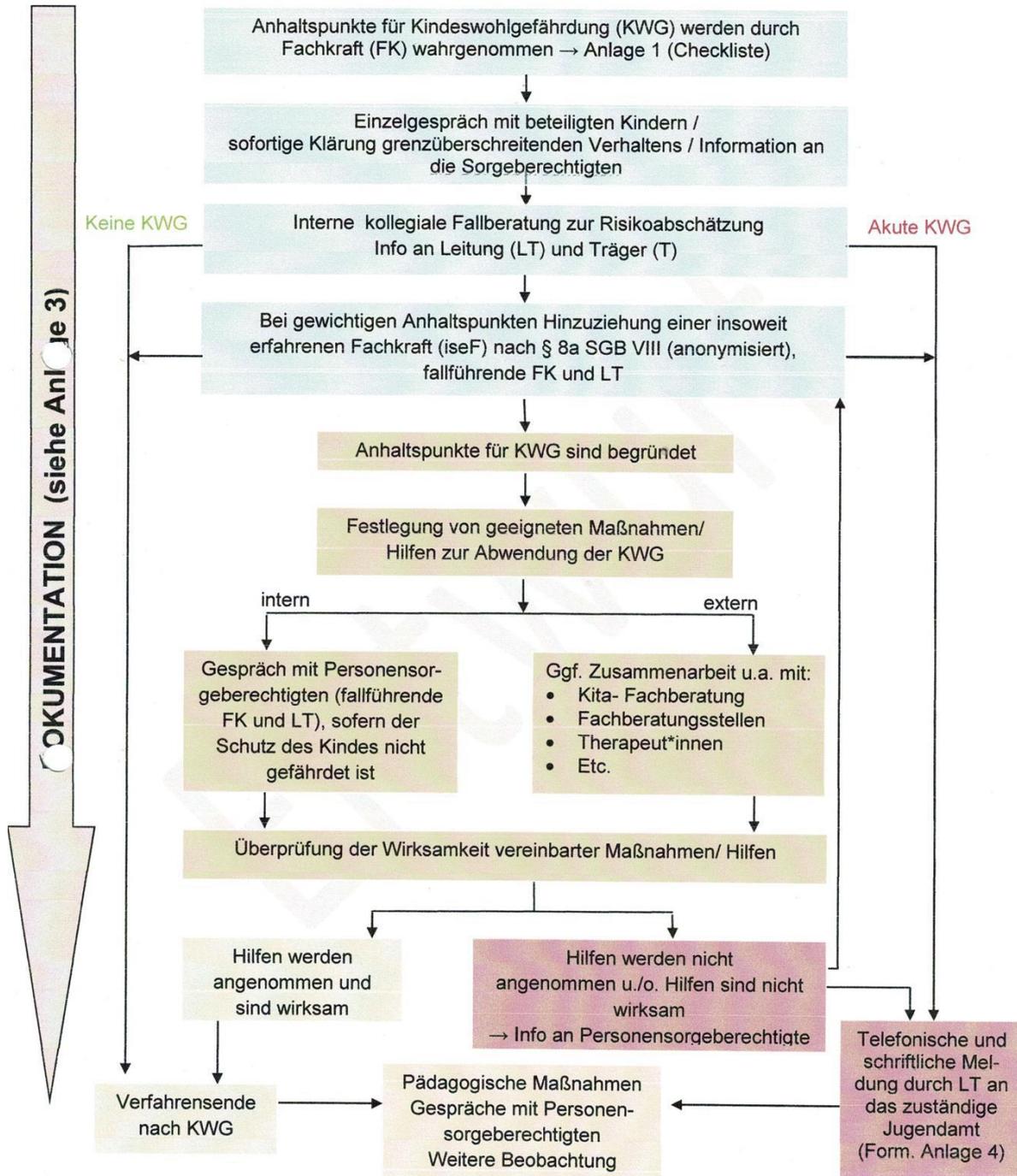
Langenselbold, den _____

Unterschrift

9.2 Prozessbeschreibung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

Anlage 2 Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

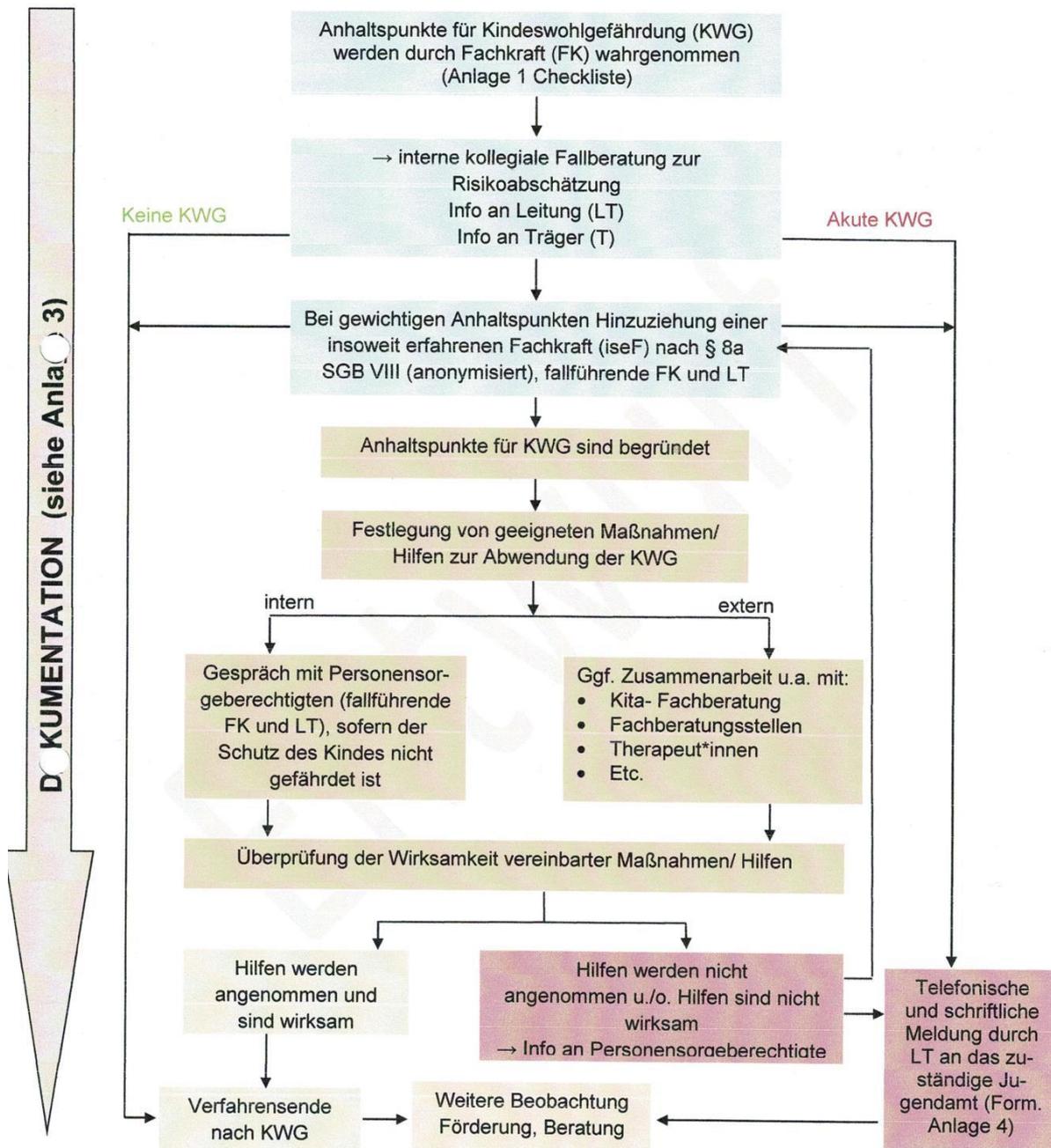
Anlage 2.1: Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander



Fallführende Fachkraft bleibt die MA, die den Vorfall beobachtet/ wahrgenommen/ gemeldet hat.
Die Einrichtungsleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich.

Anlage 2 Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

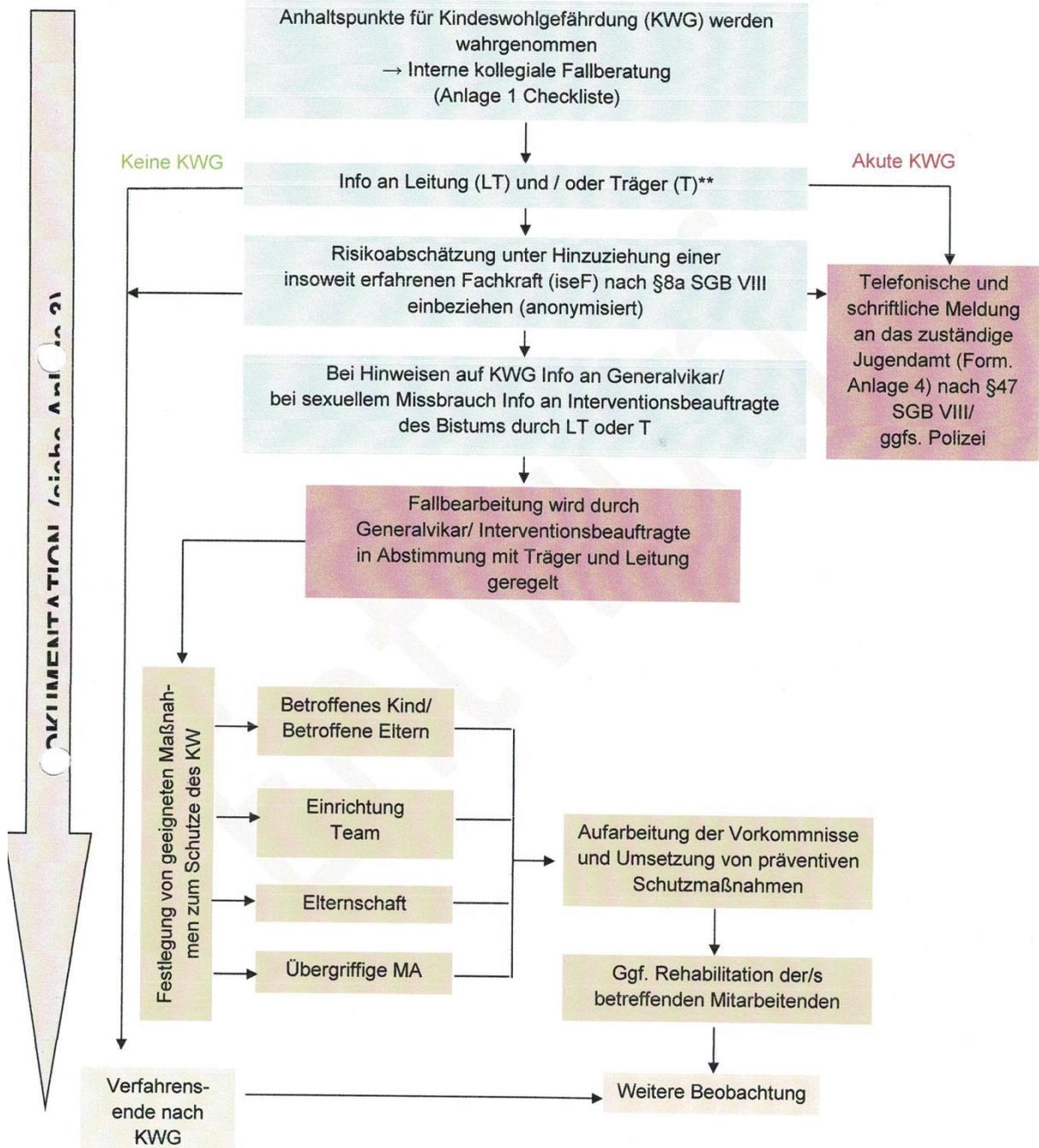
Anlage 2.2 Kindeswohlgefährdung durch externen Auslöser



Fallführende FK bleibt MA, der/ die den Vorfall beobachtet/ wahrgenommen/ gemeldet hat. Die Einrichtungsleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich.

Anlage 2 Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

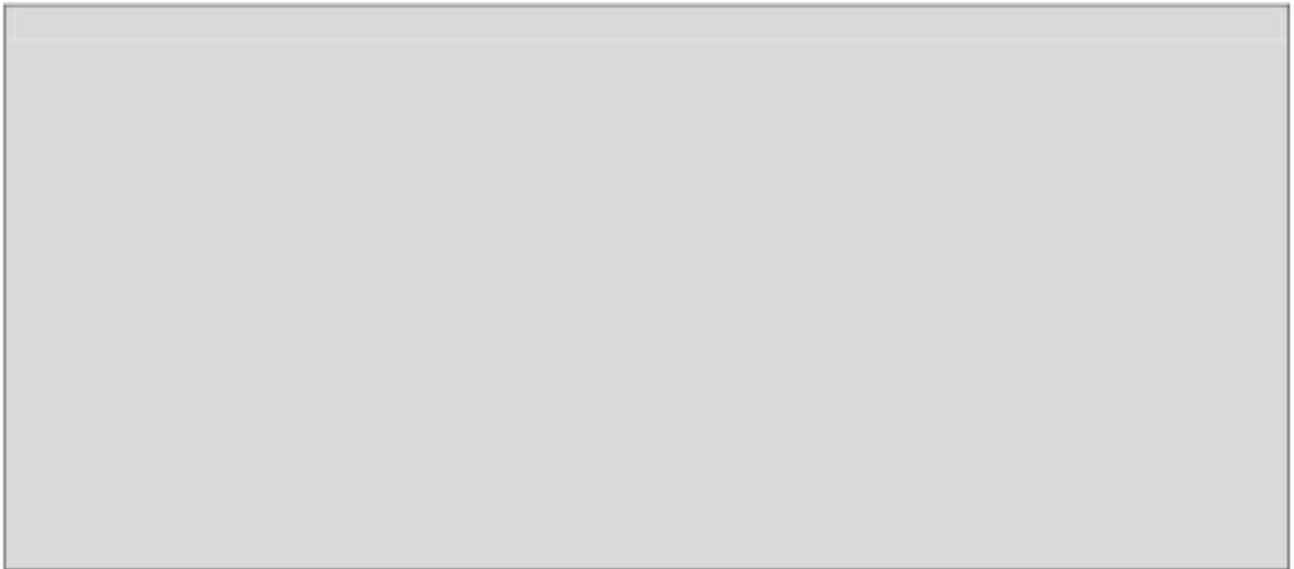
Anlage 2.3 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen*



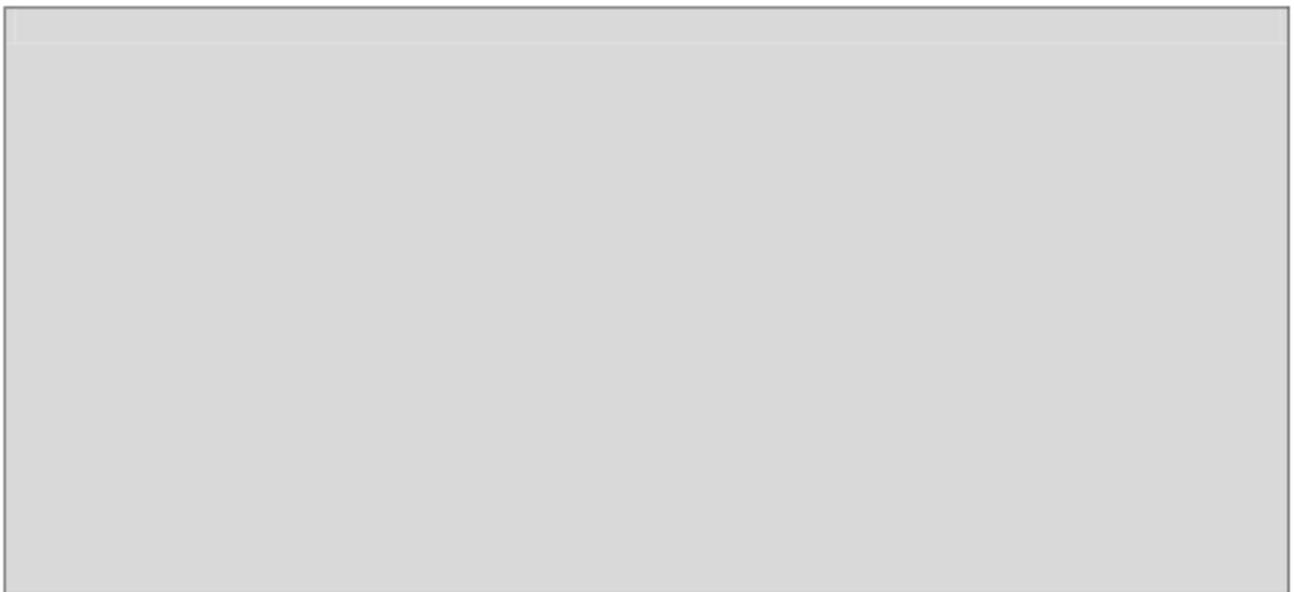
*Hierzu zählen auch Mitarbeiter/-innen von Dienstleistern wie z.B. Catering, Hausmeisterdienste etc.

**Falls Beschuldigte/r nächster Vorgesetzter ist, wird der/ die nächste höhere Vorgesetzte informiert

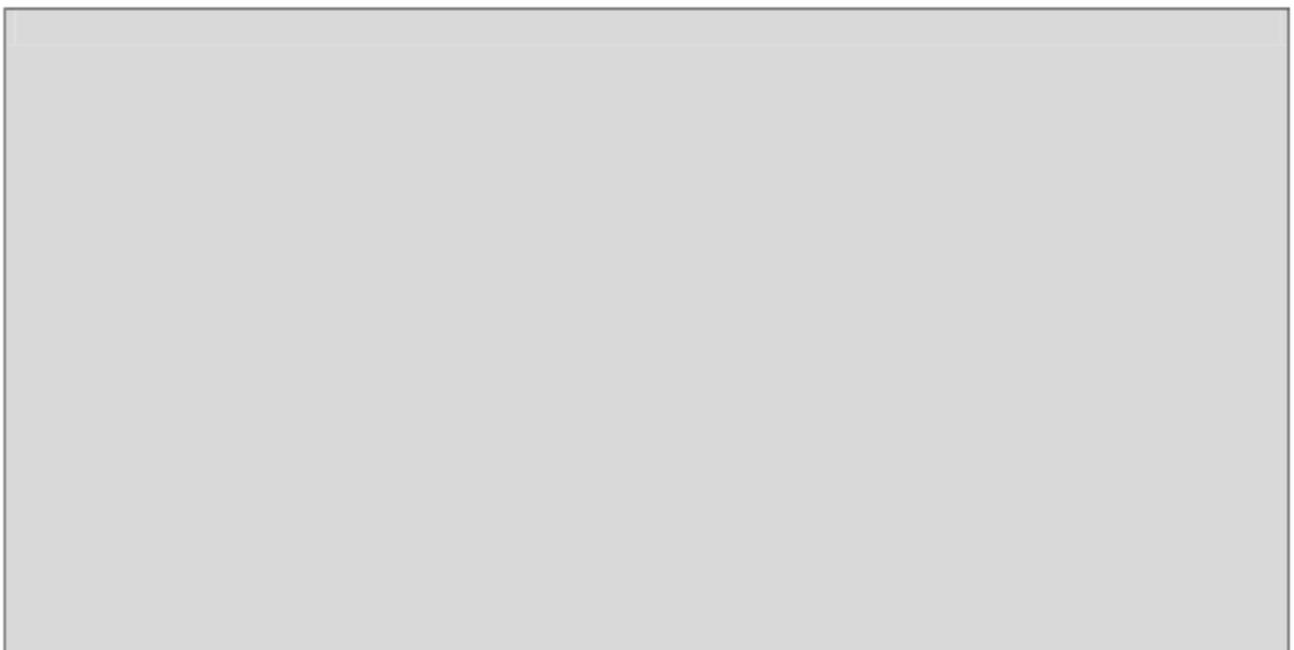
4. Erste Sofortmaßnahmen

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for handwritten notes or a checklist under the heading '4. Erste Sofortmaßnahmen'.

5. Eingeleitete Interventionen

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for handwritten notes or a checklist under the heading '5. Eingeleitete Interventionen'.

6. Vorläufige Einschätzung des Gefährdungspotenziales

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for handwritten notes or a checklist under the heading '6. Vorläufige Einschätzung des Gefährdungspotenziales'.

7. Sorgeberechtigte Personen wurden informiert?

ja

nein

8. Evtl. weitere wichtige Informationen

9. Weitere Handlungsschritte

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers